

und 5 finden sich wahrscheinlich in Abschrift im „Tumbo B“ des Cathedralarchivs von Santiago. Während der ursprüngliche „Tumbo Compostelano“ um 1137 abgeschlossen war, wurden die auf ihm beruhenden Teilkopien je nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung um zusätzliches Material erweitert. Abschließend werden alle in der Sevillaner Hs. enthaltenen Texte aus dem „Tumbo Colorado“ abgedruckt, v. a. 117 Urkunden weltlicher Aussteller mit Angabe der sonstigen Überlieferung, bisheriger Editionen, Regesten und Literatur, sowie die von dem Kopisten des 16. Jh. angefertigten Beschreibungen der zugehörigen Miniaturen. Die Indices zu der minutiösen Studie finden sich in den *Archivos Leoneses* 87–88 (1990). C.M.

Urkunden und Regesten zur Geschichte des Templerordens im Bereich des Bistums Cammin und der Kirchenprovinz Gnesen. Nach Vorlage von Helmut L ü p k e neu bearbeitet von Winfried I r g a n g (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe IV: Quellen zur Pommerschen Geschichte Band 10) Köln-Wien 1987, Böhlau Verlag, ISBN 412-05487-9, VIII u. 96 S., DM 56. – Diese Edition lenkt den Blick wieder auf einen meist übersehenen, fast gleichzeitig mit der Verlagerung des Deutschen Ordens unternommenen Versuch der Herzöge von Großpolen, Pommern und Masowien und der Bischöfe von Lebus, Posen, Breslau und Cammin, die Templer durch große Landschenkungen und Zehntbefreiungen zur Kolonisation einzusetzen. Die einen Zeitraum von 1225 bis 1319 umfassenden 86 Stücke sind einst auch dem Marquis d'Albon für sein geplantes Templerchartular (Paris, Bibl. Nat. Nouv. acq. lat. 1–71) entgangen. Während von den 72 im Volltext überlieferten, heute z. T. verschollenen Stücken nur fünf (Nr. 55, 72, 81, 85, 86) Inedita sind, geben die durch ausführliche Regesten des 17./18. Jh. zu erschließenden 13 Deperdita wertvolle Einblicke vor allem für die Frühzeit. – Nr. 7 (eine Urkunde von Herzog Wladislaw Odonicz) dürfte freilich wie Nr. 22 (Herzog Boleslaus II.) eine Fälschung nach der Vorlage Nr. 6 sein, während von der Urkunde des Bischofs Lorenz von Lebus von 1232 (Nr. 8) offensichtlich nicht wie angegeben zwei Originale, sondern Konzept und Original vorliegen. Die Cruciferi in Nr. 46 betreffen eher die böhmischen Kreuzherren als die Templer.

Rudolf Hiestand

Kazimierz B o b o w s k i, Dokumenty i kancelarie książęce na Pomorzu zachodnim do końca XIII w. (Mit einer Zusammenfassung in französischer Sprache: *Les documents et les chancelleries princiers en Ouest-Poméranie jusqu'à la fin du XIII siècle*) (Acta Universitatis Wratislaviensis 836. Historia 54) Wrocław 1988, Wydawnictwo Uniwersytetu Wrocławskiego, keine ISBN, 266 S., 8 Tafeln, zł 430. – Unsere Kenntnisse über das frühe pommersche Urkundenwesen beruhen vor allem auf den Studien, die F. Salis vor dem Ersten Weltkrieg begonnen und teilweise veröffentlicht hat (vgl. NA 36,291 und 614). Salis ist im Ersten Weltkrieg gefallen und so blieben seine Forschungen unvollendet. Weitere bedeutsamere Ansätze hat es seither nicht mehr gegeben. Diesem Mangel ist nunmehr durch die vorliegende Untersuchung abgeholfen worden. Der Vf., der bereits im Zuge der Vorarbeiten zu einzelnen Fragen Stellung